



Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

## Übergabeeschreiben

Herrn  
Peter Nölker  
Im Oberdorf 41  
27239 Twistringen

Auskunft erteilt: Frau Poppe  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B 111  
Telefon: 05441/976-1668  
Handy:  
Telefax: 05441/976-4950  
E-Mail: \* Sigrid.Poppe@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen                      Ihr Schreiben vom                      Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**)                      49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
63 DH 04009/2016/71                      08.05.2017

Grundstück Twistringen, Borweder Weg  
Gemarkung: Scharrendorf, Flur: 11, Flurstück: 9

Vorhaben Erweiterung vorh. Anlage zum Halten von Mastgeflügel; Err. Hähnchenmaststall BE 3 u. 4 mit je 39.999 Plätzen und einer III. Nachtrag: Änder. der Lage der zwei Stahltanks und Errichtung Löschwasserbrunnen - Genehmigung vom 26.08.2013, Az. D

### III. Nachtrag - Änderung der Lage von zwei Stahltanks und Errichtung Löschwasserbrunnen -

Sehr geehrter Herr Nölker,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 26.08.2013 wurde die Errichtung einer Hähnchenmasthanlage auf dem Grundstück der

<b>Gemarkung</b>	Scharrendorf
<b>Flur</b>	11
<b>Flurstück</b>	9

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein III. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144  
IBAN: DE45256513250000013144

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37  
IBAN: DE20291517001110010137

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000  
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 256 513 25  
BIC: BRLADE21DHZ

BLZ 291 517 00  
BIC: BRLADE21SYK

BLZ 250 695 03  
BIC: GENODEF1BNT

Aufgrund der Antragsunterlagen ist eine Ergänzung des Genehmigungsbescheid vom 26.08.2013 nicht erforderlich.

### **Kostenfestsetzung**

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von [REDACTED] €.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des **Kassenzeichens** [REDACTED] innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.12.2016 haben Sie einen III. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

[REDACTED] €  
zu erheben.

Da die Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Baugenehmigung einschließt, erhöht sich die vorstehend genannte Gebühr um den Betrag, der für die Erteilung der Genehmigung nach dem Baurecht zu zahlen wäre.

Nach den Tarif-Nrn. 1.9 der Baugebührenordnung vom 06.05.1992 (Nds. GVBl. S. 128 ff) - in der zurzeit gültigen Fassung - ist für das Vorhaben eine Gebühr in Höhe von

[REDACTED] €  
zu erheben.

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

■ Zustellungsgebühren [REDACTED] €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von [REDACTED] €  
zu erheben.

### **Hinweis:**

Eine Gebühr für die angeordnete Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter <http://www.diepholz.de>.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Poppe